

Machtlos

Der Fall des Erol B. zeigt: Gegen Gewalt in der Ehe nützen strengere Paragrafen nichts

Der türkische Bäcker, der seine Ex-Frau schwer verletzte und seinen Schwiegervater erschoss, steht in Basel vor Gericht. Ein Annäherungsverbot hob das Zivilgericht kurz vor der Tat auf.

VON ANDREAS MAURER

Der Basler «Ehrenmord» vom 9. Dezember 2012 war selbst in der «Hürriyet» ein Thema. Die türkische Zeitung titelte in ihrer Online-Ausgabe: «Mordwaffe aus der Heimat». Die Bebilderung lieferte der Täter, der in den Medien fortan Erol B. genannt wird, gleich selber. Der türkische Bäcker lädt drei Tage vor seiner Tat sein Hochzeitsfoto auf sein Facebook-Profil. Das Bild wird auch von Schweizer Medien verwendet, um das Drama an der Felsplattenstrasse im Basler Bachgraben zu illustrieren. Oft mit dem Zusatz, dass es sich um ein Bild aus glücklichen Zeiten handle. Der Schein trügt. Schon damals, im Sommer 2010, als Erol B. und Zeynep heiraten, tyrannisiert er sie. Zwei Jahre später richtet er seine Pistole auf sie und ihre Eltern. Was dazwischen passiert, schildert die Anklageschrift, die der «Schweiz am Sonntag» vorliegt, aus Sicht der Basler Staatsanwaltschaft (Stawa). In zwei Monaten steht Erol vor dem Basler Strafgericht, angeklagt wegen Mordes.

Seine Frau lernt der heute 31-jährige Mann, der an der Schwarzmeerküste aufwuchs, über einen Bekannten kennen. Schon eine frühere Freundin in der Schweiz wurde ihm wahrscheinlich von Verwandten und Bekannten vermittelt. Er ist auf eine Heirat angewiesen, um in der Schweiz bleiben zu können, da er als 23-Jähriger illegal in einem Lastwagen in die Schweiz eingereist ist. Zwei Monate nachdem Erol sich von seiner Schweizer

46 Prozent

Viele Verfahren wegen häuslicher Gewalt werden eingestellt. In 46 Prozent dieser Fälle beantragt in Basel das Opfer die Einstellung.

Frau getrennt hat, heiratet er Zeynep. Sie ist knapp zwei Jahre älter als er, hat ebenfalls türkische Wurzeln, wuchs aber in Süddeutschland auf und hatte deshalb einen deutschen Pass. Ihre Stelle als pharmatechnische Assistentin gibt sie für ihn auf, um in seiner Bäckerei an der Hammerstrasse mitzuarbeiten. Erol macht sich mit seinem Süssgebäck Baklava einen Namen über das Kleinbasel hinaus, obwohl er seine Bäcker Ausbildung nie abgeschlossen hat.

SCHON VOR DER HOCHZEIT hat das Paar Probleme. Gegenüber der Stawa bezeichnet sie ihn als «krankhaft eifersüchtig». Er habe einen «unendlichen Kontrollwahn» an den Tag gelegt. Aus seiner Sicht ist ihre Vergangenheit das Problem: Sie war vor ihm mit mehreren Männern zusammen, die sie meist über das Internet kennen gelernt hatte. In den Befragungen sagt Zeynep, dass er ihr alle vier bis fünf Tage gedroht habe, ihr Leben zu zerstören, sie zu schlagen, bis sie tot wäre, oder sie in den Wald zu bringen und dort zu peinigen.

Zu einem Höhepunkt der Gewalt kommt es in einer Nacht des Jahres 2012: Er schlägt ihren Kopf mehrmals gegen eine Wand und drangsaliert sie gemäss Stawa derart, dass sie «unkontrollierten Urinabgang» hat. Er hört erst auf, als sie ihm verspricht, alles über ihre Vergangenheit zu erzählen. Sie muss eine Liste erstellen mit allen Männern, mit denen sie freundschaftliche bis intime Kontakte hatte.

Zeynep erduldet die Gewalt. Wegen seines «Kontrollgehabes» traut sie sich nicht, zu einem Arzt zu gehen. Stattdessen versteckt sie die blauen Flecken. Sie



Sogar die türkische «Hürriyet» berichtete über den Basler «Ehrenmord» an der Felsplattenstrasse.

KENNETH NARS

trägt eine Sonnenbrille, obwohl die Sonne nicht scheint. Erst nach zwei Jahren der Gewalt reagiert sie. Mit ihrem Vater beantragt sie im Herbst 2012 in der Eheaudienz des Basler Zivilgerichts die Trennung. Das Gericht erlässt ein Annäherungsverbot gegen ihn. Mit ihrer kleinen Tochter zieht die Frau ins Basler Frauenhaus.

Einen Monat später räumt das Basler Zivilgericht in der Verhandlung, in der es die Obhut über die gemeinsame Tochter der Ehefrau überträgt, Erol jeweils am Samstagnachmittag ein Besuchsrecht ein. Und das Zivilgericht hebt das Annäherungsverbot auf, weil das Gesuch zurückgezogen wurde. Zeynep hat

nie Anzeige erstattet. Ihr Leiden behält sie weitgehend für sich.

Selbst wenn sich Zeynep bei der Stawa gemeldet hätte, wäre es damals wahrscheinlich nicht zu einer Anklage gekommen. Viele Verfahren wegen häuslicher Gewalt werden eingestellt, weil das Opfer das Verfahren nicht fortsetzen will. Das kann zu Beweisproblemen und zu einem Verfahrensabbruch führen. Obwohl häusliche Gewalt ein Offizialdelikt ist, kann die Stawa neuerdings das Verfahren bei einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten sowie Drohung und Nötigung einstellen, wenn das Opfer dies beantragt. Damit werden rund 46 Prozent der Verfahrenseinstel-

lungen bei Gewalt in der Ehe begründet. Viele weitere Verfahren stellt die Stawa aus Mangel an Beweisen ein.

POLITIKERINNEN ärgern sich über die Ohnmacht des Staates. Eine Besserung erhofft sich die Basler Basta-Grossrätin Brigitta Gerber von einem Gewaltschutzgesetz nach Zürcher Vorbild, einem Spezialgesetz gegen häusliche Gewalt. Diesen Frühling antwortete die Regierung auf Gerbers Motion mit einem 16-seitigen Bericht. Detailliert erklärte sie dem Parlament, dass die meisten geforderten Massnahmen bereits existieren. Das Parlament liess sich überzeugen, dass die Motion zu Doppelspurigkeiten führen

DIE AKTIVISTINNEN



Sie verlangt ein Gewaltschutzgesetz wie in Zürich: Basta-Grossrätin Brigitta Gerber.



Sie will Stalking in der Ehe ins Polizeigesetz aufnehmen: SP-Grossrätin Ursula Metzger.



Sie überlegt sich einen ähnlichen Vorstoss in Baselland: EVP-Landrätin Elisabeth Augstburger.

würde, und überwies sie in der abgeschwächten Form eines Anzuges.

Das Zürcher Gesetz ist nur in einem Punkt rigider als jenes von Basel: Auch «Stalking» wurde dort 2007 ins Gewaltschutzgesetz aufgenommen. Die Polizei kann deshalb eine Wegweisung, ein Rayonverbot oder ein Kontaktverbot auch im Falle von Stalking aussprechen. Damit ist «mehrmaliges Belästigen, Aufschauern oder Nachstellen» gemeint. Die Basler SP-Grossrätin Ursula Metzger will nun einen ähnlichen Paragraphen in Basel einführen und reicht an der nächsten Sitzung eine entsprechende Motion ein. Sie verlangt, dass im Polizeigesetz definiert wird, was häusliche Gewalt ist, und dass Stalking dazu zählen solle. Die Basler Regierung wird darauf wohl antworten wie bisher: Weshalb sollte Stalking in Fällen von häuslicher Gewalt anders behandelt werden als in anderen Fällen?

Auch im Baselland werden Massnahmen diskutiert. EVP-Landrätin Elisabeth Augstburger überlegt sich, einen ähnlichen Vorstoss einzureichen. Doch sie zögert. Auf Nachfrage erfährt sie bei der Sicherheitsdirektion, dass alle nötigen Grundlagen in den Polizeigesetzen von Baselland und Basel-Stadt bereits vorhanden seien. Deshalb verzichtet Augstburger, die im Vorstand des Basler Frauenhauses sitzt, möglicherweise auf einen Vorstoss.

DIE VORSTÖSSE hätten Zeynep nicht helfen können. Sie schöpfte bereits das bestehende Recht nicht aus. Erol liess in seinem Umfeld gemäss Stawa mehrfach verlauten, dass er seine Schwiegereltern und seine Ehefrau «mit einer Pistole durchlöchern» werde. Er werde es ihnen «heimzahlen». Schliesslich sei er Türke und lasse sich nicht gefallen, dass sie sich von ihm trennt. Auch gegenüber Zeynep habe er derartige Drohungen immer wieder ausgesprochen.

Eine Woche nach der Verhandlung vor dem Zivilgericht zerkratzt Erol den Mercedes der Schwiegermutter, die sofort Strafantrag einreicht. Erol bleibt auf freiem Fuss. Am 9. Dezember 2012 ruft er Zeynep an und verlangt, dass er seine Tochter besuchen dürfe, obwohl er sie bereits am Vortag gesehen hat. Er sagt, dass er Geschenke bringen wolle. Zeynep willigt ein unter der Bedingung, dass auch die Schwiegereltern anwesend sein werden. Er erscheint mit geladener Waffe im Hosenbund und einer Handtasche mit Ersatzpatronen. Gemäss Stawa sagt er jetzt Türkisch: «So, jetzt werde ich es euch zeigen! Da habe ich euer Geschenk.» Zuerst habe er auf seine Ehefrau geschossen, danach auf seine Schwiegereltern. Der Schwiegervater habe sich schützend vor seine Tochter gestellt. Erol trifft ihn mehrfach. Der Schwiegervater stirbt. Die beiden Frauen haben Glück. Die Waffe hat Zündstörungen. Schwer verletzt lässt Erol die Frauen liegen und verlässt die Wohnung.

In der Einvernahme schildert Erol eine andere Version, welche die Stawa «eventualiter» in Betracht zieht. Erol sagt, dass er immer eine geladene Waffe auf sich trage. Der Schwiegervater habe ihm gesagt, dass er ihm diese Pistole «in den Arsch stecken» werde. Darauf habe sich ein Gerangel entwickelt, in dem sich die Schüsse gelöst hätten. Erol sagt, er habe höchstens auf die Beine gezielt.